



Stadtgemeinde Dürnstein

A-3601 Dürnstein 25

Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442

e-mail: office@duernstein.at

www.duernstein.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung vom 06.03.2018 unter Top 2 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-idgF wird der TEILBEBAUUNGSPLAN DÜRNSTEIN 2014 abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl **TBEP ipt 31304 AE01** verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung sind 3 Planblätter (Blatt 2,3,6) und die Legende betroffen.

§ 3

Die Bebauungsvorschriften werden wie folgt geändert:

Unter 6.1 wird die Formulierung

„Vorhaben gemäß der §§ 14 und 15 NÖ-BO 1996“ durch

„bewilligungspflichtigen und anzeigepflichtigen Vorhaben gemäß der NÖ-BO in der derzeit geltenden Fassung“ ersetzt.

§ 4

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der 22. März 2018, in Kraft.

Dürnstein, am 06.03.2018

Für den Gemeinderat

(Bgmst. Ing. Johann Schmid)

Angeschlagen: 07.03.2018

Abgenommen: 22.03.2018

